

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 203. (1) Nr. 2411.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Drei Laibacher Musikfondsstiftungsplätze, jeder dormal im jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. E. M., sind in Erledigung gekommen. Diese Plätze sind für Studierende bestimmt, welche der Musik kundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen. Der Genuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, und hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium bis 20. März d. J. zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern, endlich mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Musik zu belegen. — Laibach am 4. Februar 1837.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 191. (2) Nr. 3286.

**K u n d m a c h u n g.**

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im ersten Semester 18<sup>36</sup>/<sub>37</sub>, nehmen am 17. Februar d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: aus der Theorie, der Statistik und europäischen Staatenkunde, am 8., 10. und 11. März; aus dem römischen Rechte: am 6., 7., 8., 10. und 11. März; aus dem Lehenrechte: am 17., 18., 20. und 21. Februar; aus den politischen Wissenschaften: am 15. und 17. März. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommission's-Verordnung vom 4. April 1827, Gubernial-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studierenden zur gehörigen

Zeit sich einfinden, und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, um sodann nach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe, außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfung ertheilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate. — Grätz am 20. Jänner 1837.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 201. (1) Nr. 1372.

**K u n d m a c h u n g.**

Hinsichtlich der, den Aufsehern der hiesigen Strafanstalt im Verwaltungsjahre 1837 beizuschaffenden Montours-Stücke, hat das hochlöbliche k. k. Gubernium mit hohem Remiß vom 26. v. M., Z. 2094, dem Kreisamte die Einleitung und Abhaltung einer Miniendo-Licitation aufgetragen. — Diese Absteigerung wird dem zu Folge am 27. l. M., in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte Statt finden, zu welcher hiermit alle Lieferungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 6. Februar 1837.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 204. (1) Nr. 26. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht, zu gleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gegeben: Es sey in Folge des vorgelegten Gesellschafts-Vertrages ddo. 17. Jänner 1837, womit der hierortige Handelsmann Joseph Sparoviz, den Jos. Carl Eddl in seine Material-, Specerei-, Farb- und Eisenwaaren-Handlung als öffentlichen Gesellschaftler aufgenommen hat, die bis nun bestandene Firma: „Joseph Sparoviz“, in dem Mercantil-Gerichts-Protocolle gelöscht, und statt derselben die neue Firma: „Sparoviz et Eddl“ protocollirt worden.

Laibach am 28. Jänner 1837.

Z. 205. (1)

E d i c t.

Nr. 1158.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der erledigten Secretärsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl., und dem Vorrückungsrechte in 1100 fl., der Concurstermin auf vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenz-Blätter der Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche, und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten, durch ihre vorgesetzte Stelle, mit Nachweisung der Sprachkenntnisse, und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben.

Laibach am 11. Februar 1837.

Z. 197. (2)

Nr. 937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Philippine Sjarlotich geborne Ulas pitsch, als erklärten Erbinin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner 1837 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in Laibach verstorbenen Mathias Sjarlotich, gewesenen Stadt- und Landrechts-Secretär, die Tagsatzung auf den 13. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. Februar 1837.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 212. (1)

Nr. 73.

Strassen- Licitations- Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction hat mit Verordnung vom 9. l. M., Z. 357, die Resultate der abgehaltenen Licitations-Verhandlungen, wegen Uebernahme der im l. J. an den Verarial-Strassen dieses Commissariates auszuführenden Kunstbauten als nicht genügend anerkannt, und daher eine neuerliche Licitation für alle in diesem Commissariate pro 1837 auszuführenden Kunstbauten bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Michelsletten zu Krainburg einzuleiten angeordnet. — In Folge dieses löblichen Auftrages wird demnach eine zweite

Licitation am 28. Februar bei der genannten Bezirksobrigkeit Michelsletten, über die gesammten, im Jahre 1837 auszuführenden Kunstbauten, im Ertrage von 8565 fl., in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten, wozu alle Untertnehmungslustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Baudevise, und die hohen Oers sanctionirten Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Strassen-Commissariate, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig verfaßt, mit dem erforderlichen Badium versehen, und worin die Summe, um welche Einer oder der Andere diese gesammten Arbeiten zu übernehmen gesonnen ist, mit Buchstaben ausgesetzt werden muß, nur vor Beginn der Licitation angenommen werden. — Schließlich muß noch bemerkt werden, daß der Schlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten vor der Licitation, und die Leistung der Caution für den Erstherr mit 10 % unerläßlich ist. — Vom k. k. Strassenbau-Commissariate Krainburg am 14. Februar 1837.

Z. 183. (3)

Nr. 894.

Licitations- Ankündigung.

Am 23. d. M. werden im Hause Nr. 45, am Franziscaner-Platze im 1. Stock, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, gegen gleich bare Bezahlung folgende Gegenstände hintangegeben, als: Canape und 6 Sessel von blauem Moire, Lit-de-repos von Perkal, ferner polirte Bettstätte, Schreib-, Commod-, Garderobe- und Silberkästen, ovale, viereckige und Arbeitstische, Rohrseffel, Spiegel, Spucktrügerl, Fensterstangen sammt Vorhängen, ein Ofenschirm, eine Bilderuhr, Nähkassel etc. — Stadtmagistrat Laibach am 8. Febr. 1837.

Z. 193. (3)

Nr. 71/2

Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler dieser Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 2. März d. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem ersten Tage Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags die mündliche Prüfung abgehalten werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat

am 26. Februar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulenoberaufsicht zu geschehen, wobei deren Standestabelle unerlässlich einzureichen, die Schulzeugnisse über die allenfals schon früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungshonorare zu entrichten seyn werden.  
 K. K. Schulen-Oberaufsicht Laibach am 6. Februar 1837.

Z. 190. (3)

**Licitati o n.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenburg, im Cillier Kreise, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey wegen behaupteten 3000 fl. W. W., sammt Nebenverbindlichkeiten, mit ortsgewöhnlichem Bescheide vom heutigen Tage, J. Nr. 266, in die executive Feilbietung der Anton Globotschig'schen, zur Herrschaft Reichenburg sub Urb. Nr. 336, Berg-Nr. 125, 142, 147 1/2 et 159 dienstbaren laudemialmäßigen Realitäten, die in der, im Markte Reichenburg an der Gabe mit mehreren Wohntheilen, geräumigen Kellern, Stallungen, befindlichen, etwas baufällig gemauerten Gebäude, den sogenannten Thurn, welches Gebäude sich vorzüglichst wegen seiner Beschaffenheit, Lage und wegen der Concurrnz zum Weinhandel eignet, den Dominical-Gelddienst von 6 fl. 30 kr. jährlich zu entrichten hat; in dem zu Armesko liegenden Weingarten von mehreren Jochen, dem zugehörigen Wohnhause, Aeckern, Waldungen, Weiden, von welchen dermahlen willkürlich der Dominical-Gelddienst von 9 fl. 29 kr. und der übliche Zehent entrichtet wird, bestehen, auf 2544 fl. C. M. bewerthet wurden, gemisliget. Hiezu sind die Tagsatzungen auf den Donnerstag den 26. Jänner, Montag den 27. Februar, und Montag den 28. März d. J. im Markte Reichenburg, Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den erhobenen Schätzwert an Mann gebracht werden können, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die wesentlichen Licitationsbedingungen bestehen darin, daß jeder Licitant ein 10 % Wadium vor der Licitati o n zu erlegen hat, welcher dem Meistbiether zu guten gerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgegeben wird; daß der Ersther die Hälfte des Capitals sammt den rückständigen Interessen und Executionskosten gleich nach dem Verkaufsschlusse, die zweite

Halfte sammt den hievon auflaufenden Interessen aber nach einem Jahre zu bezahlen hat.

Die genaue Beschreibung der Realitäten kann in den Amtsstunden hier bei der Kanzlei eingesehen werden. Kauflustige werden zahlreich zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Ortsgericht Herrschaft Reichenburg am 23. November 1836.

Anmerkung. Da auf den 26. Jänner d. J. kein Licitant erschienen ist, so wird die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 27. Februar d. J. bestimmt.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 206. (1)

**Dienstles . Erledigung.**

Mit Georgi l. J. wird an dem Gute Weisnitz, Neustädter Kreises, der Posten eines selbstständigen Beamten, mit einer jährlichen Besoldung von 120 fl., nebst freier Kost und Wohnung, erledigt. Ledige, in der Oeconomie und Weinbau erfahrene, und moralische Competenten, welche auch eine fideiussorische Caution von Hundert Gulden Metall-Münze zu leisten vermögend sind, können ihre Gesuche an die Inhabung der Herrschaft Gradatz bis zum 15. März l. J., portofrei einsenden.

Z. 207. (1)

**Dienstles . Erledigung.**

Mit 24. April 1837 kömmt die Verwaltung und Grundbuchführerstelle, mit einer jährlichen Besoldung von 200 fl. W. W., nebst freier Kost und Wohnung, an der Herrschaft Gradatz im Neustädter Kreise, in Erledigung. Es werden demnach jene ledigen Individuen, welche darum competiren wollen, eingeladen, sich bei der Inhabung der gedachten Herrschaft über die Moralität, Befugniß zur Grundbuchführung, Kenntniß der Gesetze im Unterhandelsfache und der Oeconomie, dann über eine fideiussorische Caution von 200 fl. W. W. auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum letzten März l. J. portofrei dahin einzusenden.

Z. 198. (1)

**E d i c t.**

Nr. 109.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Vornahme der vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte, mit Bescheid vom 14. bis 26. Jänner l. J., Z. 5, bewilligten executiven Feilbietung der, der Theresia Erschen gehörigen, gerichtlich auf 446 fl. 18 kr. geschätzten Krämerwaaren, wegen, dem Handlungshause Gebrüder Heimann an Wechselforderung schuldigen 200 fl. c. s. c., der erste Termin auf den 27. Februar l. J., der zweite auf den 13. März und der dritte auf den

30. März l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Laß sub H. Nr. 39 mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Gegenstände bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 10. Februar 1837.

Z. 200. (1) Nr. 185.

**Baulicitation.**

Um 2ten März 1837 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Laß zur Hintangabe einiger Bauherstellungen an dem Stadtpfarrhose zu Laß, eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, wobei die

Maurerarbeiten um . . .	287 fl. 59 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> fr.
die Maurermaterialien um . . .	680 „ 56 „
„ Steinmearbeiten um . . .	22 „ 30 „
„ Zimmermannsarbeiten um . . .	141 „ 26 „
„ Zimmermannsmaterialien um	321 „ 18 „
„ Tischlerarbeiten um . . .	87 „ 20 „
„ Schlosserarbeit um . . .	152 „ 34 „
„ Schmiedarbeiten um . . .	101 „ — „
„ Hafnerarbeiten um . . .	70 „ 30 „
„ Glaserarbeiten um . . .	49 „ 50 „
und die Anstreicherarbeiten um	49 „ — „

zusammen also, die Professionisten-Arbeiten um 962 fl. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr., die Materialien aber um 1002 fl. 14 fr., im ganzen also um . . . 1964 fl. 23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. ausgerufen werden. Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Voraußmaß und die Baudevise hierorts eingesehen werden können.

R. K. Bezirksobrigkeit Laß am 14. Febr. 1837.

Z. 192. (2) Nr. 795.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Georg Lurswitsch von Gursfeld, wider Johann Unetitsch von Puschkendorf, wegen, aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 25. September 1829, Z. 56, Schuldigen 84 fl. 45 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung nachstehender, dem Schuldner Johann Unetitsch gehörigen, gerichtlich auf 274 fl. 50 kr. geschätzten Realitäten, als: der zur Herrschaft Thurnamhart sub Rect. Nr. 117 dienstbaren Kaufrechtshube zu Puschkendorf; dann der eben dahin sub Rect. Nr. 116<sup>1</sup>/<sub>2</sub> unterthänigen Drittelhube (Freimannschaft), und endlich des der nämlichen Herrschaft sub Nr. 189 bergrechtmäßigen Weingartens im Bresouyberge, gewilliget worden. Zur Vornahme derselben werden drei Tagfagungen: auf den 27. Februar, den 28. März und den 27. April 1837, jedesmahl um 9 Uhr in der Früh im Orte Puschkendorf mit dem Anbange angeordnet, daß obgenannte Realitäten, wenn solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbiethung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht wer-

den sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in der gefertigten Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Landstraß am 30. Jänner 1837.

Z. 194. (2) J. Nr. 446.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Majerle von Vornschloß, Bezirksgericht Pölland, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Burger von Reifnitz gehörigen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 112 dienstbaren, und auf 952 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldiger drei Feilbiethungstagfagungen, und zwar auf den 28. Jänner, 28. Februar und 31. März 1837 Vormittags um 10 Uhr in loco Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die erwähnte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 29. November 1836.  
Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 209. (1)

**Haus = Verkauf.**

Das in der Stadt Laibach am Congress-Platz Cons. Nr. 31 liegende, laudemialsfreie Haus, sammt Morastheil und sonstigem Zugehör, welches wegen der bequemen Lage und vorhandenen Magazinen, dann schönen Kellern für jede Speculation vorzüglich geeignet ist, wird zum Verkaufe aus freier Hand hie mit angeboten. Die Verkaufsbedingungen können in der Kanzlei des Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak eingesehen und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach am 16. Februar 1837.

Z. 211. (1)

**Anzeige.**

Ein junger Mensch, der eine schöne Handschrift hat, im Rechnen gut bewandert ist, wird als Practikant auf eine Gewerkschaft gesucht.

Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.